Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

Nr. 34 / S. 1

03. März 2021

78. Jahrgang

	Inhaltsübersicht:	Seite
110/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05	2
111/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1//PB-FX802	3
112/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in Salzkotten; Auslage der Antragun-	4 - 6

terlagen und Erörterungstermin

78. Jahrgang 03. März 2021 Nr. 34 / S. 2

110/2021

Öffentliche Zustellung

eines Schreibens des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 25.02.2021, Az.: 32/3858 05 an

die Wohnungseigentümergemeinschaft Ellern 4, 33165 Lichtenau z.H.v. Herrn Dennis Ankert als Mitglied der Erbengemeinschaft und Eigentümer der Wohnung 2 zuletzt gemeldet unter Ellern 4 33165 Lichtenau

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 25.02.2021 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegreverstr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Gottwick

78. Jahrgang 03. März 2021 Nr. 34 / S. 3

111/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 04.02.2021, Az.: 36.1//PB-FX802 an.

Herrn

Krizmanics, Brunnenstraße 5

letzte bekannte Anschrift: Brunnenstraße 5, 33175 Bad Lippspringe

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.02.2021 (Az.: 36.1/PB-FX802) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Markman

78. Jahrgang 03. März 2021 Nr. 34 / S. 4

112/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40227-21-600 (WEA 16) 66.3/40228-21-600 (WEA 17) 66.3/42419-20-600 (WEA 18)

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Salzkotten

Die Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen in Salzkotten. Die Windenergieanlagen sollen in der Gemarkung Salzkotten, Flur 11, Flurstück 82 (WEA 16 und 17) sowie Flur 2, Flurstücke 166, 179, 189 (WEA 18) errichtet werden.

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

	WEA 16 und 17	WEA 18
Тур	Enercon E-160	Enercon E-138
	EP5 E2	EP3 E2
Leistung	5.500 kW	4.200 kW
Nabenhöhe	166,6 m	160,0 m
Rotordurchmesser	160,0 m	138,25 m
Gesamthöhe	246,6 m	229,13 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für die Vorhaben wurde gem. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfungen wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 01.02.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Aktionsraumanalyse Rotmilan & Baumfalke, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Schattenwurfanalyse, Schallimmissionsprognose, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall) liegen in der Zeit vom

78. Jahrgang 03. März 2021 Nr. 34 / S. 5

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668, und der
- der Stadt Salzkotten, Rathaus Nebenstelle, Raum 21, 1. OG, Am Grarock 19, 33154 Salzkotten,
 Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05258 507 1144

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schattenwurfanalyse, der Schallimmissionsprognose sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft werden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der Aktionsraumanalyse Rotmilan & Baumfalke untersucht. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Gutachten zur Standorteignung dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 12.05.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 15.06.2021 ab 09:30 Uhr anberaumt.

78. Jahrgang 03. März 2021 Nr. 34 / S. 6

Der Erörterungstermin wird im Raum A.01.09 (Großer Sitzungssaal) der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann